



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-4153/20-KT der Abgeordneten Sabine Albrecht vom 20. April 2020 zu Bürgerrechten in Zeiten von Covid 19,

Die Eindämmungsverordnung vom 22.3. 2020 beschneidet einige Grundrechte temporär, u.a. die Freizügigkeit und die Versammlungsfreiheit.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landrätin

1. Werden in Kommunen des Landkreises auch private Sicherheitsdienste, Freiwillige Anwohner*innen oder Sicherheitspartnerschaften zur Durchsetzung der Eindämmungsverordnung eingesetzt?
2. Wie viele Demonstrationen wurden seit Inkrafttreten der Verordnung im Landkreis angemeldet und wie viele davon abgelehnt, insbesondere zu Ostern (Ostermärsche)?
3. Wie viele Anzeigen wurden hinsichtlich von Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung gestellt? Wie viele Anzeigen gehen davon auf Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern zurück?

Für die Kreisverwaltung beantwortet Frau Wehlan die Anfrage:

zu Frage 1:

Zur Durchsetzung der Eindämmungs-Verordnung wurden keine privaten Sicherheitsdienste, Freiwillige Anwohner*innen oder Sicherheitspartnerschaften eingesetzt.

Nach anfänglichen Unsicherheiten seitens des Landes über die Zuständigkeit für die Kontrollen und Ahndungen der Eindämmungs-Verordnung wurde klargestellt, dass die Polizei für die Genehmigung oder das Verbot von Versammlungen zuständig ist, die Gesundheitsämter der Landkreise für die Überwachung und Durchsetzung aller anderen Regelungen der Eindämmungs-Verordnung. Im Landkreis Teltow-Fläming gab es zu jeder Zeit ein gemeinsames Handeln bei den Kontrollen der Eindämmungs-Verordnung zwischen dem Landkreis, den Städten, Ämtern und Gemeinden des Landkreises sowie der Polizei. Verstöße wurden je nach Zuständigkeit bearbeitet, Straftaten bei der Staatsanwaltschaft, bußgeldbewehrte Verstöße durch das Gesundheitsamt des Landkreises mit Unterstützung anderer Ämter aus der Kreisverwaltung.

zu Frage 2:

Wie in Frage 1 bereits dargestellt, ist für die Genehmigung oder das Verbot von Versammlungen die Polizei zuständig.

Für den Landkreis Teltow-Fläming ist folgende Dienststelle Genehmigungsbehörde für Versammlungen:

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Polizei Land Brandenburg
Polizeidirektion West
Direktionsstab 4
Magdeburger Str. 52
14770 Brandenburg an der Havel

zu Frage 3:

Mit Bearbeitungsstand 03.06.2020 gab es 103 Anzeigen zu Verstößen gegen die Eindämmungsverordnung mit insgesamt 303 betroffenen Personen. Die Anzeigen kommen sowohl von der Polizei, den örtlichen Ordnungsämtern, unseren kontrollierenden Mitarbeitern, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern. Da wir allen Anzeigen unabhängig vom Anzeigenden nachgehen, gibt es keine statistische Auswertung zu den Anzeigenden. Aktuell gibt es 154 laufende Ordnungswidrigkeiten-Verfahren, 145 Verfahren gelten als erledigt.

Wehlan